

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

339 (12.12.1846)

Samstag, den 12. Dezember 1846.

Literarische Anzeigen.

F 128.1 In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Heil der Landwirthe

durch die Chemie und die Patentdünger-Wirtschaft,

über welchen Einfluss die Chemie auf die praktische Landwirtschaft gehabt, und was können wir für die Zukunft von ihr erwarten? ... Auf Verlangen herausgegeben von M. Beyer. gr. 8. broch. in Umschl. 15 Ngr.

F 104.1 Stuttgart. In der G. Schweizerbar'schen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, in Rastatt bei W. Hanemann:

Idylle vom Bodensee

oder

Fischer Martin

und die Glockendiebe.

In sieben Gesängen.

Von Eduard Mörike.

gebunden 1 fl. 48 kr.

Legant in Leinwand gebunden 2 fl. 12 kr.

Der Name des Herrn Verfassers ist durch seine früheren Schriften, namentlich aber durch seinen Roman „Alexander Nolten“, so allgemein bekannt, daß wir uns süßlich einer Anpreisung des Werkes überheben dürfen. ... Die Aeußerung eines unserer geprüften Dichter hier anzuführen, welche lautet:

„Nach langem Schweigen tritt einer unserer ersten schwäbischen Lyriker mit dieser vom Blitze des Genius konzipirten und von der Besonnenheit gewählten Dichtung hervor, in welcher die Freunde seines Dichtergeistes dessen tiefe Eigentümlichkeit wieder finden und alle Freunde ächter Poesie eine seltene Gabe willkommen heißen werden. ...“

Wir hoffen das liebliche Gedicht, welches die Auszeichnung erfährt, den Namen Sr. k. Hoheit des Kronprinzen von Württemberg an seiner Seite zu tragen, sehr bald in vieler Hand zu sehen, da es im Wesen dieser Art von Poesie gelegen ist, die Leser jeder Bildungsstufe auf gleiche Weise anzuziehen.

E 96. Karlsruhe.

Unentbehrlicher Rathgeber für Accisbeamte, Wirthe, Weinändler, Küfer u. s. w.

Bei G. Macklot in Karlsruhe ist erschienen und in Baden bei D. N. Marx; Donaueschingen bei J. Hintersch; Karlsruhe bei G. Braun, A. Viefelsfeld, G. Hofmann, F. Röldeke; Rastatt bei W. Mack; Freiburg A. Emmerling, Lippe und Birch, Jr. Wagner; Heidelberg bei J. Groos, W. Hoffmeister, G. Mohr, K. Winter, F. Habel; Laub bei J. H. Geiger; Lörrach bei G. N. Guttsch; Mannheim bei J. Bensheimer, L. Köfler, Schwan und Götz; Offenburg bei Fr. Braun; Rastatt bei A. Knittel; Billingen bei F. Förderer zu haben:

Vollständige Berechnung des Weinwerths und der badischen Weinaccis- und Ohngeldsabgaben, die Ohm zu 3 fl. bis 40 fl. einschl. berechnet, sowie der Abgaben von Obstwein und seinen Weinen, welche der indirekten Besteuerung flaschenweise unterliegen, nach den demalsten geltenden Gesetzen und Verordnungen bearbeitet von A. Gisselbrecht. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 1 fl.

F 149.1 In J. B. Müller's Verlagsbuchhandlung in Stuttgart sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Walchner, Dr. Fr. A. (Professor der Chemie und Mineralogie an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe), Handbuch der Chemie, volkstümlich und in Bezug auf die Gewerbe und das bürgerliche Leben bearbeitet. Erster Band: Unorganische Chemie. Dritte Lieferung. 8. Geh. 12 Sgr. oder 40 kr.

Die vierte Lieferung, zu Neujahr 1847 erscheinend, schließt den ersten Band; der zweite, die organische Chemie, erscheint von Neujahr ab in regelmäßigen Monats-Lieferungen. Das Werk ist einer der gelungensten Veruche, die für das praktische Leben heutzutage so wichtig geworden die Wissenschaft der Chemie volkstümlich zu machen, und deshalb in vielen Bürger- und Gewerbschulen eingeführt.

Einleitung in die Physik.

Euler, Leonh., Briefe an eine deutsche Prinzessin über verschiedene Gegenstände der Physik und Philosophie. Auf's Neue nach dem Französischen bearbeitet. Mit einem Supplemente, die neuesten Ergebnisse und Verbesserungen der Physik in Briefen behandelt, von Dr. Joh. Müller (Professor der Physik und Technologie an der Universität zu Freiburg im Br.) Erster Theil, mit vielen Holzschnitten. 15 Sgr. od. 48 kr.

Das Werk, in drei Theilen vollständig, ist spätestens zu

Obern 1847 beendet. Euler's Briefe gelten schon seit beinahe 80 Jahren bei allen civilisirten Nationen für die ausgezeichnete und klarste Einleitung in die Physik. Der Herr Herausgeber dieser neuen Ausgabe ist bereits durch seine meisterhafte Bearbeitung von Pouillet's „Lehrbuch der Physik und Meteorologie“ so vortheilhaft bekannt, daß seine Mitwirkung dem trefflichen Werke des großen Euler nur zu noch größerer Empfehlung gereichen kann.

F 122.1 In der Hallberger'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Populäres Staatslexicon in Einem Bande.

Staatswissenschaftliches Handbuch der politischen Aufklärung.

Im Vereine mit Anderen herausgegeben

von Dr. Hermann vom Busche.

Motto: Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit, Und neues Leben blüht aus der Ruine.

In der Vorrede sagt der Herr Herausgeber unter Anderem: „Das Interesse für staatsbürgerliche Freiheit ist erwacht. Die politische Ausbildung des deutschen Volkes bedarf jedoch noch großer Steigerung und Belebung; und zwar ist um so mehr, als bei der großen Mehrzahl der deutschen Staaten in unserer Zeit dem Volke selbst ein gewisser Einfluß auf die Pflege der Landes-Interessen vergönnt ist, welche die bloß persönlichen Interessen der Fürsten weit überwiegen. ...“

Und eben das ist Zweck und Ziel dieses Staatslexicons, und eben deshalb sind nicht bloß sammtliche Artikel in populärer Form und Style abgefaßt worden, sondern es dient auch keine Seite des wirklichen, eigentlichen Volks- und bürgerlichen Staatslebens unangeführt; es will kein gelehrtes Staatswissen, aber ein gesundes Staatsleben befördern. ...“

Um die Anschaffung möglichst zu erleichtern, erscheint unter Staatslexicon in drei- bis vierwöchentlichen Lieferungen von 6 Bogen zum Subscriptionspreise von nur

18 fr. die Lieferung.

Das ganze Werk wird binnen Jahresfrist vollständig in die Hände der geehrten Abnehmer gelangen; — ein erhöhter Ladenpreis tritt alsbald nach Vollendung des ganzen Werkes ein. Das erste Heft ist bereits erschienen und in jeder Buchhandlung zur Einsicht vorrätzig; in Karlsruhe bei

A. Viefelsfeld.

F 126.2 Baden.

Anzeige.

Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich in Baden als Schönfärber etablirt habe; unter Zuhilfenahme der bestmöglichen billigen Bedienung, sowohl in Färbung der Seiden, Wolle und Merinosstoffe nach jeder beliebigen Farbe, als auch in Reinigung der Flecken in Kleidungsstücken, Teppichen u. empfehle ich mich Denjenigen, welche mich mit ihrem Vertrauen beehren wollen, daher bestens.

Baden, im Dezbr. 1846.

Friedrich Ernst, Schönfärber,

Gernsbacherstraße Nr. 434.

F 119.3 Rastatt.

Dienst Antrag.

Man beabsichtigt dahier eine Gewerbschule zu errichten, und die Lehrstelle mit einem Architekten zu besetzen, da mit dieser Lehrstelle das städtische Bauamt verbunden werden soll.

Die Herren, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer motivirten Gesuche an den diesseitigen Gemeinderath binnen 4 Wochen

wenden.

Die jährliche Besoldung wird nach der Classification des aufzustellenden Lehrers regulirt. Rastatt, den 4. Dezbr. 1846.

Gemeinderath.

Mohr.

vdt. N. Roppel.

F 109.3 Nr. 31, 796. Mannheim. (Die An-

stellung eines Reallehrers und Organisten

in der manheimer Strafanstalt betreffend.) In Gemäßheit Erlasses großherzoglichen Justizministeriums vom 7. v. M. Nr. 6544, soll für die hiesige Strafanstalt ein Reallehrer und Organist ledigen Standes angestellt werden. Derselbe muß sowohl in der katholischen als evangelischen Kirche die Orgel spielen, den Gesangsunterricht erteilen und dem Schulunterricht wöchentlich 20 bis 24 Stunden widmen. Er erhält einen Jahresgehalt von 300 bis 340 Gulden, und nebstdem wird ihm ein Wohnzimmer im Verwaltungsgebäude unentgeltlich eingeräumt.

Die hierzu Lusttragenden haben sich innerhalb 3 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der hiesigen Justizhaus-Verwaltung, wo möglich persönlich, anzumelden. Mannheim, den 4. Dezember 1846.

Großh. bad. Regierung des Unterpreinkreises.

Schaff.

vdt. Brettle.

F 93.3 Heinsheim bei Wimpfen.

Ein Gut zu verpachten.

Das bisher in Selbstadministration genutzene freyverl. v. Radnig'sche Gut zu Heinsheim am Neckar von ungefähr 700 Morgen Feld und 90 Morgen Wiesen, mit einer Schäferrei von 600 Stück und einer großen Branntweimbrennerei, soll bis den 1. März 1847 in öffentlichem Aufsteig verpachtet werden. ...

Heinsheim bei Wimpfen, den 6. Dezbr. 1846.

Freyherrl. v. Radnig'sche Oekonomie-Verwaltung.

Engelken.

F 135.3 Karlsruhe. (Summifionsbege- bung.) Die Lieferung nachbenannter Gegenstände für die großherzogliche Landesgefängnis-Anstalt soll auf die Zeit von einem Jahr, und zwar vom 1. Januar bis 31. Dezember 1847, auf dem Summifionswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind: Schweinefleisch, Fischtran, Seife, Leinöl, gelbes Wachs, Stalleimer, Schweißbübel, Spiesgerten, Stallböden, Streugabeln, Dungschaufeln, Besenstiele, Gabelstiele, Schaufelstiele, Futterwannen, Haberfische, Striegel, Kartätschen, Staubbürsten, Wasserbüsten, Fußstapenbüsten, Schwämme, Puffelbüsten, Raumenen, Raaholderbeeren, Brennöl (gereinigtes Ketsöl), Dochtgarn, Lampendochte, Pflugweg und Unschlit-Lichter.

Die desfallsigen Summifionen sind bis zum 28. d. M. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß die Preise der verschiedenen Flüssigkeiten nach Schoppen berechnet seyn müssen. Karlsruhe, den 8. Dezember 1846.

Großh. Landstammmeisteramt.

E. v. Gilmann.

vdt. Krumm,

Offiziant.

F 160.2 Au am Rhein, Doerants

Holländer-, Bau- und Nußholz-

Versteigerung.

Die Gemeinde Au am Rhein läßt aus ihrem Gemeindegeld am

Mittwoch, den 30. Dezember d. J., 84 Stämme Eichen, worunter sich vorzügliche Holländer-Eichen befinden,

öffentlich verheigern.

Die Zusammenkunft ist, Morgens 9 Uhr, im hiesigen Rathhaussaale, von wo aus man die Stämme in den Wald begleiten wird.

Au am Rhein, den 9. Dezember 1846.

Bürgermeisteramt.

Weisenburger.

vdt. Schwarz,

Rathschreiber.

F 118.2 Billingen.

Wirtschafts- und

Brauereiversteigerung.

Dienstag, den 15. Dezbr., Nachmittags 3 Uhr, wird das „Gasthaus zum Falken“ mit Realrecht, in der Riechstraße gelegen, sammt Brauhaus, im Gasthaus zum Falken einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Das Wirthshaus hat 4 Stockwerke mit 3 Stock Bühnen, Frucht- und Futterboden. In ebener Erde befindet sich ein geräumiges Wirthszimmer mit daran liegendem Bier-schenk-Keller; ein großer gewölbter und ein Balkenkeller.

Im ersten Stockwerke ist ein großes Zimmer mit Billard, ein Nebenzimmer und Küche; im zweiten Stock ein großer Tanz- und Speisesaal und ein kleiner Neben-zimmer; im dritten Stock sind 3 in einander gehende Zimmer, eine Küche und zwei Kammern.

Hinter an diesem Hauptgebäude, welches erst vor zwei Jahren in seinem gegenwärtigen Zustande hergestellt wurde, befinden sich ein geräumiger Hof, zwei Seitengebäude, wovon das eine einen Keller und vier über einander liegende Zimmer, das andere eine Metzgerei, einen Gaststall, einen Keller, zwei Zimmer und eine Küche in sich faßt.

Unmittelbar an erstere's Dintergebäude stoßt die neu- nach holländischer Manier — erbaute Brauerei mit Schmelz, Rohrbröde und einer Pfanne, im Maasgehalt von 780 Maas; an das zweite Dintergebäude gränzt die Scheune mit einer Stallung für 12 — 16 Stück Vieh. Im Hof befindet sich ein Pumpbrunnen, und in das Brauhaus kann laufendes Wasser geleitet werden.

Der Verkauf kann auch unter der Hand geschehen. — Die Kaufbedingnisse liegen bei Falkenwirth Karl Berger zu Jedermanns Einsicht bereit.

Billingen, den 28. November 1846.

F 53.3 Kaffatt. Eichen-, Buchen- und Erlen-Stammholzversteigerung.

Die Stadtgemeinde Kaffatt läßt in ihrem diesjährigen Nieder-Waldschlag an den unten benannten Tagen die beigelegten Holzquantitäten und Qualitäten mittelst öffentlicher Versteigerung verwerthen, als:

- 1) Montag u. Dienstag, den 28. u. 29. d. M., 310 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Kuchholz, namentlich auch Eisenbahnbaumholz.
2) Mittwoch, den 30. d. M., 60 Stämme Buchen, Bau- und Kuchholz, 50 " Erlen, Bau- und Kuchholz.

Der Anfang ist jedesmal Morgens 9 Uhr; die Zusammenkunft auf dem Plage selbst.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Kaffatt, den 2. Dezember 1846. Der Gemeinderath. Müller.

F 156.3 Nr. 984. Karlsruhe. Liegenschaftsversteigerung.

Zur Bornahme der zweiten Versteigerung der unten bezeichneten Liegenschaften wird auf Antrag der Beteiligten Tagfahrt auf

Montag, den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr,

in Nr. 171 der Langenstraße mit dem Anfügen anberaumt, daß die Versteigerung der Theilung wegen statifindet, und die Versteigerungsbedingungen bei Notar von Riba, Karlsstraße Nr. 25 dahier, eingesehen werden können.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hintergebäude, Stallung, Reinfie, in der Langenstraße, Nr. 171, neben Wegger Winter und Handelsmann Lewis Wittwe, taxirt zu 15,000 fl.

2. Ein halber Morgen Acker an der Mühlburger Straße, neben Hofbäder Gerwig und Wehlhändler Wolf, taxirt zu 450 fl. Karlsruhe, den 5. Dezember 1846. Großh. bad. Stadtschreibers. Gerhardi.

F 134.3 Karlsruhe. Heimzahlung verlorster Obligationen.

Bei der Wasserleitungs-Amortisations-Kasse sind die Kapitalbeträge der in der 20ten Ziehung herausgenommenen Obligationen nebst den verfallenen Zins-Coupons baar zu erheben, nämlich:

- am 1. April 1847:
a) 500 fl.: Nr. 3, 32, 34, 104;
am 1. Oktober 1847:
a) 100 fl.: Nr. 35, 39, 42, 77, 132, 137, 155, 161, 176, 182, 212, 268;
a) 50 fl.: Nr. 55, 61, 102, 129, 220, 273, 288, 295, 318, 342, 400, 411, 416, 428, 452, 458, 484, 507, 517, 522, 538;

ferner sind noch zu erheben:
a) 100 fl.: Nr. 148 vom 1. Oktober 1845 an,
a) 50 fl.: Nr. 293, 401 " " " 1843 "
Nr. 268 " " " 1844 "
Nr. 2 und 500 " " " 1846 "

Auf die hier oben genannten Obligationen wird von den bezüglichen Terminen an kein Zins mehr vergütet. Karlsruhe, den 7. Dezember 1846. Die Wasserleitungs-Amortisationskasse. Ertb.

F 170.1 Nr. 34,285. Bühl. (Fahndungs-Zurücknahme.) Das diesseitige Fahndungsschreiben auf den Soldaten Anton Hauser von Diersweiler - Hagenerweier vom 24. v. M., Nr. 32,790, wird, da Hauser inzwischen eingeliefert worden, anmit zurückgenommen. Bühl, den 7. Dezember 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Häfelin.

F 117.3 Nr. 380,619. Bruchsal. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 25. bis 26. v. M. wurden dem Kaufmann Freud von Dornheim aus dessen Keller mittelst Einbruchs folgende Lebergeratungen entwendet:

- a) 39 bis 40 Pfund braunes Kalbleder in 11 bis 16 Zellen bestehend;
b) 27 bis 28 Pfund schwarzes Kalbleder in 9 bis 11 Zellen bestehend;
c) ferner eine zusammengerollte Haut Sohlleder, im Gewicht von ungefähr 34 Pfund;
d) einzelne kleinere Stücke Kind- und Sohlleder.

Das braune Kalbleder war mit einer dicken Schnur, das schwarze mit 2 ledernen Riemen und die Sohlhaut mit einem Stricke zusammengebunden. Die schwarzen Kalbfelle waren am Schweife bezeichnet durch Bemerkung des Gewichtes in Pfund und Loth, und zwar mit Indische und arabischen Ziffern in gewöhnlicher Schriftgröße.

Dies wird behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit öffentlich bekannt gemacht. Bruchsal, den 4. Dezember 1846. Großh. bad. Oberamt. Haury.

F 165.3 Bruchsal. (Fahndung) Müller Wendelin Stadtmüller von Ringolsheim hat sich während der gegen ihn anhängigen Untersuchung heimlich aus seinem Wohnorte entfernt, und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Indem wir dieser Personbeschreibung hier beifügen, werden die Behörden ersucht, auf denselben zu saynden, und ihn auf Verreten dahier einzuliefern.

Signalement.

Wendelin Stadtmüller ist 31 Jahre alt, 5' 5" groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, hellbraune Augenbraunen, blasse Farbe, mittlere Nase und mittleren Mund, gute Zähne und keine besondere Kennzeichen. Bruchsal, den 5. Dezember 1846. Großh. bad. Oberamt. Haury.

F 137.3 Nr. 21,738. Karlsruhe. (Bekanntmachung und Fahndung.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden einem Schmiedgesellen, in einem hiesigen Gasthaus, die unten beschriebene Wäste, zwei silberne Taschenpfeifen und ungefähr 24 fr. Geld entwendet.

Dieser Entwendung ist der Glasergeselle Friedrich Dennig aus Niederbayern, welcher vom 1. auf den 2. d. M. in demselben Zimmer, wie der Bestohlene, übernachtete und sich am 2. d. M. in der Frühe heimlich aus dem Gasthaus entfernte, verdächtig.

Unter Befugung des Signalements des Friedrich Dennig bringen wir diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und auf den Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) Die Wäste ist von braunem Tuch, zum Ueberziehen dergleichen gefertigt, und mit gelben Metallknöpfen besetzt.
2) Die eine Uhr ist eine sogenannte Spindeluhr, von der Größe eines Kronenthalers und flach; der äußere Rand, sowie der Bügel ist verguldet, und die Rückseite guillochirt; das Zifferblatt ist weiß, hat deutsche Zahlen und gelbe Zeiger; an der Uhr befindet sich ein schwarzes Gummischürchen.
3) Die andere Uhr ist eine dicke Spindeluhr, in der Größe eines Vereinsthalers, mit glattem Gehäus; das Zifferblatt ist weiß, hat römische Zahlen und drei schwarze Zeiger, von denen einer das Datum und zwei die Stunde zeigen. An der Uhr befindet sich ein schwarzes Schürchen mit Goldperlen, und ein Uhrenschlüssel, bestehend aus einem französischen halben Krankeufuß und einer daran gelötheten Kanone.

Signalement des Friedrich Dennig.

Derselbe ist von mittlerer Größe und schlanker Statur, hat blonde Haare, ein längliches Gesicht, einen rötlich-blonden, starken Knebelbart; er trug einen abgetragenen Rock und einen alten, schwarzen Hut mit hohem Kopf und breitem Rand, und hatte wahrscheinlich bei seiner Entfernung von hier auch die entwendete Wäste an, denn er ließ seine eigene Wäste im Schlafzimmer zurück. Ein Jelleisen hatte er nicht bei sich. Karlsruhe, den 7. Dezember 1846. Großh. bad. Stadtschreibers. Ruth.

F 147.3 Nr. 15,068. Sinsheim. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Der ledige Johann Georg Herbold von Saag, Amts-Notarergemeind, welcher wegen einer in Reichenstein verübten Verwundung dahier in Untersuchung stand, hat sich nach seiner Entlassung aus dem Untersuchungsverfahre gegen ihn gegebenes Versprechen von Hause entfernt, und es ist sein dormaliger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich zur Vernehmung zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die für bösslich Ausgetretene bestimmte Strafe erkannt werden soll.

Zugleich ersuchen wir die resp. Polizeibehörden, den Johann Georg Herbold im Verreitungsfalle zu arretriren und hierher oder in seinen Heimathsort transportiren zu lassen. Sinsheim, den 7. Dechr. 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

Signalement.

Alter, 25 Jahre. Größe, 6 Schuh. Statur, schlank. Gesichtsförm, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, blond. Stirne, nieder. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, stumpf. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Rinn, spit. Bart, keinen. Besondere Kennzeichen, keine. Sinsheim, den 7. Dechr. 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

F 83.3 Nr. 22,933. Baden. (Aufforderung.) In einer Untersuchung, welche wegen Unterschlagung gegen angebl. Louis de Brancion von St. Germain en Laye und Franziska Roquetel von Chevigny St. Sauveur diesseits anhängig war, ist unter'm 2. Oktober 1840 die Summe von 123 fl. 44 fr. bei großh. Hinterlegungskasse hinterlegt worden.

Weil das hinterlegte Geld bisher von Niemanden angesprochen wurde, hat die großh. Staatsgüterverwaltung mit Eingabe vom 26. v. M. das Begehren gestellt, die genannte Summe dem großh. Fiskus als herrenloses Gut auf den Grund der Landrechtssätze 539 und 213 eigentümlich zuzuwenden.

Etwalge Berechtigte werden deshalb zufolge P. O. S. 775 ff. aufgefordert, ihre Ansprüche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie damit, dem klagenden Fiskus gegenüber, ausgeschlossen und dem Ansuchen des Legitirn cartipochen werden würde. Baden, am 5. Dezember 1846. Baden, bad. Bezirksamt. Bilharz.

F 106.3 Nr. 5813. Tauberschlößheim. (Erbvorladung.) Durch das erfolgte Ableben des Nikolaus Braun, gewesenen Bürgers von Werbach, ist dessen Sohn Barthe Braun eine Erbschaft angetallen, und da dessen Aufenthaltsort schon viele Jahre unbekannt ist, so wird Derselbe andurch zur Empfangnahme seines väterlichen Erbtheils unter Anderräumung einer Frist von drei Monaten öffentlich vorgeladen, unter dem Bedrohen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zutame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Tauberschlößheim, den 16. November 1846. Großh. bad. f. l. Amtschreibers. Kempf.

F 173.1 Nr. 26,780. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Schreiner Christoph Zuber von Kadelburg haben wir Sant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 30. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr,

angesezt. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,

schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerauschußes der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Waldshut, den 5. Dezember 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Acher.

F 88.3 Nr. 8724. Salem. (Schuldenliquidation.) Gegen Wendelin Böhle in Oberbrüdingen hat man unter'm heutigen die Sant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 23. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Salem, den 3. Dezember 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Ruchmich.

F 146.3 Nr. 24,817. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Lorenz Meier von Steig ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 24. Dezember 1846, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Landamtskanzlei festgesetzt, und werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Freiburg, den 19. November 1846. Großh. bad. Landamt. Heib.

F 136.3 Nr. 21,179. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bierbrauer Ludwig Hamner von Karlsruhe ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 7. Januar 1847, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Karlsruhe, den 2. Dezember 1846. Großh. bad. Stadtschreibers. Ruth.